

INTERVENTIONSKETTE – SCHAUBILD BEI MINDERJÄHRIGEN

Vorgehen bei stattgefundenener (traditioneller) Verlobung/Verheiratung

Minderjährige - Eine (traditionelle) **Verlobung/ Verheiratung** hat im Ausland oder in Mannheim **stattgefunden**.
(Bilder, Aussagen von Jugendlichen) etc.

Mannheimer Kind/Jugendliche*r befindet sich im Ausland.

- § 8a Mitteilung über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt (JA) Mannheim (Soziale Dienste oder Kinderschutzzstelle).
- Gefährdungseinschätzung durch JA.
- Fallübernahme durch JA.

Ggf. Anzeige wegen Verschleppung seitens des Jugendamts

- Internationaler Sozialer Dienst
- Abwägung Polizeiliche Schritte

Jugendliche*r kommt zurück oder befindet sich in Mannheim.

Jugendliche*r kommt wieder in die Schule/ Einrichtung.
Bezugsperson (z.B. Schulsozialarbeit, Lehrkraft, Sozialarbeiter*in Jugendhaus) reagiert

- **WICHTIG!** Zunächst kein Kontakt zu den Eltern
- Vertrauliches Gespräch mit der betroffenen Person führen
- Schutz und Beratungsmöglichkeiten des Jugendamts aufzeigen, Verweis an Fachberatungsstellen

Unterstützung/Hilfe wird nicht angenommen

Jugendliche*r kommt nicht mehr in die Schule zurück.

- **WICHTIG!** Zunächst kein Kontakt zu den Eltern
- Bezugsperson (z.B. Schulsozialarbeiter*in, Lehrkraft) erhält Kenntnis über Rückkehr
- Information an Vorgesetzte

Beratung durch „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IeF) beim Jugendamt einholen und/ oder Kontaktaufnahme zu Fachberatungsstellen

Ggf. § 8a Mitteilung an die Sozialen Dienste

- Während der Sprechzeiten: Jugend- und Gesundheitsamt, (Soziale Dienste oder Kinderschutzzstelle)
- Nachts und am Wochenende: Polizei anrufen (110)

- **WICHTIG!** Zunächst kein Kontakt zu den Eltern
- Jugendamt nimmt Kontakt zu betroffener Person auf.
- Jugendamt nimmt Gefährdungseinschätzung vor
- ggf. Notwendigkeit der Inobhutnahme und/oder Anrufung des Familiengerichts

Ggf. kurzfristige Unterbringung (Inobhutnahme)

- Geschützte Wohneinrichtungen
- Zusammenarbeit mit Polizei: Ansprechpersonen Häusliche Gewalt, Opferschutz

Langfristige Unterbringung/ Konsequenzen für Eltern

- Geschützte Wohneinrichtungen
- Weitere polizeiliche Schritte einleiten